

*Bettina Ruhe*

**Gewährleistung und Grenzen von Eigentum in der VR China in rechtshistorischer und rechtsvergleichender Perspektive unter besonderer Berücksichtigung ausländischen Eigentums**

Reihe Ostasien – Pazifik / Trierer Studien zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Band 21  
Berlin, LIT-Verlag, 2007, 377 S., EUR 39,90; ISBN 978-3-8258-0219-6

Zwei Faktoren ließen den Rezensenten in vergangener Zeit auf die Erscheinung eines Werkes zählen, das sich mit dem chinesischen Eigentumsrecht im Sinne des Verfassungs- und (Im-)Mobiliargüterrechts befasst.

Zum einen existierte bislang keine ausführlichere Monographie zu diesem Komplex in deutscher Sprache. Wo sich rechtswissenschaftliche Autoren mit der Materie befassten, geschah dies zumeist unzusammenhängend, bezogen auf einzelne Epochen und in nicht hinreichender Ausführlichkeit. Aus nahe liegenden Gründen mochten sich noch Ökonomie und Politikwissenschaft um eine Einordnung der Eigentumsverhältnisse in die neuerliche Entwicklung Chinas bemühen – freilich aus ihrer Warte. Eine umfassende und homogene juristische Aufarbeitung dieses Bereichs des chinesischen Eigentumsrechts ließ bis zum Erscheinen des Werkes von *Ruhe* jedoch auf sich warten.

Zum anderen war eine wissenschaftliche Behandlung des Eigentumsrechts wegen der aktuellen chinesischen Rechtsentwicklung angezeigt. Die Eigentumsverhältnisse haben sich im Zuge der Öffnungspolitik Chinas stark verändert, wobei privates Eigentum erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Durch die Verfassungsreform im Jahre 2004 erfuhr das Eigentumsrecht eine Ausweitung. Erstmals wurde der Schutz privaten Vermögens verfassungsrechtlich verankert. Fortan stand dessen einfachgesetzliche Ausprägung im Mittelpunkt der Diskussion. Der Kodifikationsprozess mündete denn auch in den Erlass eines Sachenrechtsgesetzes. Alleiniges Schicksal des hier zu besprechenden Werkes bleibt der Umstand, dass diese im Oktober 2007 in Kraft getretenen Regelungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die Autorin bezieht des weiteren auch das Immaterialgüterrecht ein. Die Darstellung von Produkten geistigen Eigentums und ihre Behandlung durch die chinesische Rechts tradition und –ordnung tragen zur Komplettierung des Stoffes und schließlich zum Gelingen des Werkes bei.

Das Werk gliedert sich in drei historisch abgegrenzte Teile. Im ersten Teil (S. 1 bis 89) zeigt die Autorin die Eigentumsordnung der Kaiserzeit auf. Diese wird in Teil 2 (S. 90 bis 103) gefolgt von einer kurzen Erörterung von Recht und Eigentum in der Republik China zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Den dritten, umfangreichsten Teil (S. 104 bis 338) bildet die Darstellung der volksrepublikanischen Eigentumsordnung.

Die rechtshistorische Perspektive, die in Teil 1 der Abhandlung eingenommen wird, verdient uneingeschränkte Zustimmung, denn „nur im Blick auf das Gestern lässt sich die Gegenwart begreifen“. Gerade eine Rechtsordnung, die sich aus verschiedenen Quellen

speist und dem abendländischen Denken traditionell fern steht, ist zu weiten Teilen aus ihrer Historie erklärlich. Die einleitenden Ausführungen des ersten Teils betreffen denn auch die Rechtsquellen. In diesen wie auch den sich anschließenden Ausführungen über die Eigentumsformen im traditionellen China werden nicht nur Erkenntnisse der Kaiserzeit (ab 221 v.Chr. bis 1911 n. Chr.), sondern auch eigentümliche Ereignisse der vorkaiserlichen Ära (hier bis zum 8. vorchristlichen Jahrhundert) dargelegt. Letztere Epoche wird zwar etwas weniger ausführlich beschrieben, was jedoch dem Umstand geschuldet bleiben kann, dass die diesbezügliche Quellenlage – vor allem bezogen auf das „altertümliche“ Eigentumsrecht noch früherer Zeit – nach allgemeiner Ansicht nicht sehr ergiebig ist. Nach der Anlage des ersten Teils soll diese Ära im übrigen auch nicht untersucht werden.

Anschließend geht die Autorin auf die Eigentumselemente der Kaiserzeit ein, welche sich – wie das traditionelle chinesische Rechtsdenken überhaupt – über mehr als zweitausend Jahre wie ein roter Faden durch die dortige Rechtsgeschichte ziehen. Hauptaugenmerk legt sie dabei auf Entwicklung und Aspekte des Grundeigentums in den wesentlichen Dynastien. Sie folgt damit zu Recht dem Diktum *Otto Frankes*, demzufolge es „bei einem Volke wie das chinesische, für das der Ackerbau zu allen Zeiten der stärkste Lebensnerv gewesen ist, und das durch seine ganzen sittlichen Anschauungen zur Sesshaftigkeit angehalten wird, [es] selbstverständlich [ist], dass das Verhältnis zwischen Mensch und Erdboden schon frühzeitig und mit besonderer Sorgfalt geregelt werden musste“. *Ruhe* arbeitet die verschiedenen Formen der dinglichen Rechte und der Erwerbs- und Verlustvorgänge – stets unter Berücksichtigung von Kodifikationen und Gewohnheitsrecht – präzise heraus. Flankiert wird das traditionelle Immobiliargüterrecht durch eine kurze Darstellung der Eigentumsordnung beweglicher Sachen und der geistigen Eigentumsrechte. Gemäß dem im Untertitel der Arbeit bezeichneten Anspruch umfasst der erste Teil zudem eine konzise und präzise Betrachtung des ausländischen Grundeigentums im Zuge der Kolonialpolitik.

Der mit 14 Seiten vergleichsweise kurz ausfallende zweite Teil der Arbeit lenkt die Aufmerksamkeit auf die Eigentumsverhältnisse der republikanischen Zeit. Dennoch beschreibt die Autorin sämtliche Entwicklungen von Rang, die das Eigentumsrecht während dieser Periode erfahren hat. Sie geht auf die zivilrechtlichen Kodifikationen des chinesischen Zivilgesetzbuches und des Bodengesetzes ebenso ein wie auf entsprechende Vorschriften der republikanischen Verfassung. Bündige Ausführungen zu den Immaterialgüterrechten und der Situation ausländischer Unternehmen (nebst dem damit verbundenen Eigentumsschicksal) runden den zweiten Teil ab.

Recht und Eigentum in der VR China bilden den dritten, auf den folgenden mehr als 200 Seiten dargelegten Hauptteil der so auch bezeichneten Arbeit. Zuvörderst beschreibt *Ruhe* Funktion und Bedeutung des in Frage kommenden chinesischen Verfassungsrechts. Für einen Rechtsvergleicher durchaus selbstverständlich, aber angesichts einer Vielzahl in abendländischem Denken geschulter und hierin leider verhafteter Beobachter der chinesischen Entwicklung positiv herauszuheben ist der Umstand, dass die Autorin das spezifisch chinesische Verfassungsverständnis ausreichend problematisiert. Wie die Rückschau auf das traditionelle chinesische Recht eröffnet die Deutung des Verfassungsrechts Chinas das

eigentliche Verständnis seiner Rechtsordnung bzw. des gegenwärtigen Selbstverständnisses. Von eminenter Bedeutung ist hierbei, dass die Autorin der chinesischen Verfassung zwar normativen Charakter zubilligt, der Kommunistischen Partei Chinas jedoch die höchste Normenkompetenz beimisst. Der Partei obliegt letztlich die Kontrolle über die Einhaltung der Verfassung. Eine institutionell gesicherte Rechtsbindung der Staatsgewalt, welche nach unserem Staatsverständnis wesentliche Grundlage der Rechtsstaatlichkeit ist, kann in China derzeit nicht verzeichnet werden. Das Verständnis, wonach die chinesische Verfassungstradition „nicht Ausdruck eines über die Dauer von Generationen wirkenden Grundkonsenses, sondern Grundsatzaussage zur aktuellen Politik“ ist, erscheint als grundlegend für die richtige Betrachtung des aktuellen chinesischen Eigentumsrechtes. Der Autorin gebührt für die Herausstellung dieser spezifisch chinesischen Sichtweise Dank.

Im weiteren widmet sie sich dem chinesischen Immobiliarsachenrecht und arbeitet präzise die verschiedenen Bodennutzungsrechte heraus, die sich abhängig von der Belegenheit gestalten. Dass das aktuelle chinesische Sachenrechtsgesetz, welches erstmals entsprechende Grundsätze auf umfassende Weise kodifiziert, erst im Oktober 2007 und somit nach Erscheinen des anzuzeigenden Werkes in Kraft getreten ist, vermag die verdienstvollen Ausführungen der Autorin nicht zu schmälern. Die einzelnen Beobachtungen, etwa zur chinesischen Einteilung des Eigentums in Staats- und Kollektiveigentum, oder außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Gesetzes bleiben aktuell.

An die sachenrechtliche Betrachtung schließt sich der vorherigen Stoffbearbeitung folgend diejenige über die Immaterialgüterrechte an. Da Regelungen zu Markenrecht, Patentrecht und Urheberrecht vor allem seit der politischen Öffnung Chinas, speziell im Anschluss an den WTO-Beitritt, ins Leben gerufen wurden, erfolgt die Beschreibung des geistigen Eigentumsrechtes im dritten Teil sehr ausführlich.

Das Werk schließt mit einem facettenreichen Fazit und Ausblick. Die Autorin ergeht sich nicht in einer einfachen Zusammenfassung des behandelten Stoffes, sondern hebt nochmals auf die wesentlichen Elemente der chinesischen Eigentumsordnung ab. Diese Gestaltung empfiehlt sich, denn es gilt, sich die Kernbereiche nach spezifisch chinesischer Betrachtung zu vergegenwärtigen. Die faktische (Weiter-)Geltung von Gewohnheitsrecht und Tradition, die unterschiedliche Motivation zur Begründung der Rechtsstaatlichkeit, politische versus rechtliche Auffassungen von Verfassungsrecht: Zusammen mit einem (noch) anderen Staatsverständnis bzw. anderen Begriffen von Demokratie, Recht und Freiheit sind dies die Elemente, die den Status quo des chinesischen Eigentumsrechtes prägen.

Inwieweit diese Umstände zukünftig Änderungen erfahren können, wird von der Autorin im Ausblick nur angerissen. Innerchinesische Kriterien wie etwa die zunehmende Emanzipation der Bevölkerung, Individualisierungstendenzen der Jugend und Auswirkungen der Internationalisierung Chinas sind Stichworte, denen nach Ansicht des Rezensenten im Eigentumsdiskurs eine gewisse Rolle zukommen könnte, von der Autorin jedoch – durchaus nachvollziehbar – ausgespart bleiben. Zusammen mit der Bewertung des aktuellen Sachenrechts sind dies Gesichtspunkte, die anderen Publikationen vorbehalten bleiben. Die Autorin hat mit ihrer Darstellung jedenfalls einen Markstein für die umfassende Be-

trachtung des chinesischen Eigentumsrechts gesetzt. An dem Werk kommt keiner mehr vorbei, der sich mit diesem Rechtsgebiet befasst. Das ist begrüßenswert.

*Alexander Putz, Mannheim*

*Ursula J. van Beek (ed.)*

**Democracy under construction: Patterns from four continents**

Barbara Budrich Publishers, Bloomfield Hills / Opladen 2005, 472 S., paperback  
EUR 79,00; ISBN 3-938094-23-1.

"Agatha Christie once remarked that a book can be almost like a meal: very satisfying if it has a good nourishing mix of ingredients. This is such a book. From across the globe and from different disciplines we have each brought to it our own special ingredient to enrich the meal but, unlike the many cooks who spoil the broth, we have also learnt how to work together as a team...".

So sympathisch humorvoll leitet ein Buch ein, das ein denkbar komplexes und auch in der Sache sehr ernstes Thema behandelt: die Überwindung von Autokratie und Diktatur durch demokratische Transitionsprozesse in verschiedenen Weltgegenden. Aufgearbeitet wird dies an so unterschiedlichen Beispielen wie Polen und Südkorea, Chile, Südafrika und "East Germany". Aus juristischer Feder stammt keiner der insgesamt 18 Beiträge dieses Sammelbandes. Zu etwa gleichen Anteilen sind ausschließlich Soziologie und Politikwissenschaft vertreten.

Herausgeberin *Ursula van Beek*, Professorin am Department of Information Science an der Universität Stellenbosch, und dort Leiterin des Projekts Transformation Research Initiative (TRI), umreißt in ihrer konzisen "Editor's introduction" Gegenstand und Anliegen dieses Projekts: aufzuzeigen, wie trotz unterschiedlichster historisch und kulturell fundierter Ausgangslagen in den behandelten Staaten sich anhand politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und historischer Parameter vergleichbare Entwicklungen beobachten lassen, die den fortschreitenden Regenerations-Prozess von Befreiung, Neuorientierung und schließlich demokratischer Konsolidierung prägen.

Im 1. Kapitel bestimmen *Edmund Wnuk-Lipinski*, in Warschau und Prag lehrender Soziologe, und seine Kollegin *Susanne Fuchs*, nach Lehrtätigkeit an der Berliner Humboldt-Universität anschließend Theodor Heuss Lecturer an der New School University New York City, überblicksartig Standort, Dimensionen und methodischen Anspruch des Projekts im aktuellen Diskurs vergleichender Demokratieforschung ("Theoretical framework and methodology").

Die anschließenden 11 Kapitel gliedern sich in vier, den erwähnten Parametern zugeordnete Teile, jeweils bearbeitet von einer Gruppe des TRI-Forschungsteams. Im ersten Teil ("Political society") sollte es darum gehen, zu analysieren, wie eine Gesellschaft sich organisiert, um das Recht auf Kontrolle der öffentlichen Sphäre und des Staatsapparats